

ausgestellt. Am 21. März 1053 richtete sich Leo IX. an *Johanni archipresbitero venerabilis ecclesie Beati Petri apostoli et eiusdem ecclesie canonicis in monasterio Sancti Martini* sowie am 24. März 1053 an *Johanni archipresbitero venerabilis ecclesie Beati Petri apostoli et ipsius ecclesie canonicis in monasterio Sancti Stephani maiore*, und bestätigte durch die beiden Urkunden dem Archipresbyter und der Kanonikergemeinschaft von S. Martino sowie dem Archipresbyter und der Kanonikergemeinschaft von S. Stefano größere Besitzungen⁴. Sollte er am 21. und 24. März der Kanonikergemeinschaft eines Basilikalklosters eine Urkunde ausstellen, wenn die beiden dadurch privilegierten Kanonikergemeinschaften wenige Tage später in einem gemeinsamen Kapitel aufgehen sollten? Traf die Kanonikergemeinschaften die Gründung eines einheitlichen Kapitels an der Peterskirche so unvorbereitet? Erbaten die Kanoniker der Basilikalklöster wenige Tage vor ihrer Vereinigung von Papst Leo IX. Urkunden, die sich an Gemeinschaften richteten, von denen sie wussten, dass sie in wenigen Tagen nicht mehr existieren würden?

Diese Überlegung allein reicht sicherlich nicht aus, um der Urkunde in einer Neuauflage des Jaffé ein Kreuz voranzustellen und sie damit als Fälschung zu kennzeichnen⁵. Doch zu den Zweifeln an der Echtheit der Urkunde aufgrund des Ausstellungsdatums kommen formale hinzu. Da sich der Diplomatiker bei Papsturkunden für die Zeit des 11. Jahrhunderts aufgrund der im Vergleich zum 12. Jahrhundert noch nicht fest normierten Ausgestaltung der Urkunden hüten sollte, jegliche vermeintliche Normabweichung sofort in ein Fälschungsverdict umzumünzen⁶, muss das fragliche Stück (JL 4294) einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen werden. Die Vorgehensweise in klassisch

4) Die Urkunde vom 21. März 1053 ist It. Pont. 1 S. 146 Nr. 4 (= JL 4292), ed. SCHIAPARELLI, Carte 1 (wie Anm. 1) Nr. 16 S. 467-473; die Urkunde vom 24. März 1053 ist It. Pont. 1 S. 147 Nr. 6 (= JL 4293) ebd. Nr. 17 S. 473-477.

5) In Zusammenarbeit mit dem Göttinger Papsturkundenwerk ist eine Neuauflage des Jaffé geplant, der so genannte Jaffé 3. Zu diesem Projekt informiert die Homepage des Göttinger Papsturkundenwerkes auf den Seiten der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen.

6) Vgl. etwa die Untersuchungen von Rudolf SCHIEFFER, Zum Datierungsformular der Papsturkunden des 10. und frühen 11. Jahrhunderts, in: *Ex ipsis rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag*, hg. von Klaus HERBERS / Hans Henning KORTÜM / Carlo SERVATIUS (1991) S. 73-84, hier S. 84, der anhand der Datierungen der Papsturkunden zwischen 896 und 1046 auf die breite Variationsmöglichkeit hinwies und davor warnte, „den Sonderfall schnell zum Grenzfall“ zu machen.